



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-54/2026</b>	
Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	21.04.2026

**Betreff:**

**LuKIFG Prioritätenliste**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Gemeindevorstand	13.05.2026	
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	17.06.2026	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	17.08.2026	

**Sachdarstellung / Erläuterungen:**

Gemäß dem Schreiben des Hessischen Ministerium der Finanzen vom 18.12.2025 erhält die Gemeinde Glauburg LuKIFG-Mittel i.H.v. 932.298 Euro.

Entsprechend der Richtlinien und vorab geklärter Fragen mit der Förderstelle, sind folgende Investitionen voraussichtlich förderfähig und durch die Gemeindevertretung zu priorisieren:

- 1. IKZ Glasfaser ca. 155 T€- Eigenanteil** (Vereinbarung wurde 14.04.2024 unterschrieben, ob mit der Maßnahme vor dem 01.01.2025 begonnen wurde muss mit Hr. Theis geklärt werden, davon hängt die Förderfähigkeit ab)
- 2. Schwarzer Weg ca. 82,2 T€ Eigenanteil** (Kosten ca. 274 T€ - Zuschuss ca. 70%, derzeit kein Ansatz im HHPL 2026)
- 3. Barrierefreie Bushaltestellen ca. 334 T€** (Beginn Planung 2022, kein Baubeginn)
- 4. Hochwasserschutz ca. 315 T€** in 2026/2027 und weitere Planansätze in den Folgejahren
- 5. Neuordnung Trinkwasserversorgung ca. 1,85 Mio. €** (Erstellung Wasserschutzkonzept mit Rechnungen von 2020 – 2025, aber kein Beginn der Maßnahme – Hinweis dazu von der Förderstelle beachten hinsichtlich der Gebührenkalkulationen)
- 6. Ortsdurchfahrt Stockheim mit Kanal, Wasser und Straße ca. 2,42 Mio. €** (Planungskosten Ende 2024) – Hinweis dazu von der Förderstelle beachten hinsichtlich der Gebührenkalkulationen

Weitere Investitionen und Sanierungsmaßnahmen, die im Haushaltsplan 2026 abgebildet sind, entsprechen voraussichtlich nicht den Förderrichtlinien und sind gemäß der Förderstelle nicht förderfähig.

Die Kämmerei wird die Investitionen gem. der Prioritätenliste sowie die Zuschüsse aus LuKIFG entsprechend in der Haushaltsplanung berücksichtigen.

Das Portal für die Beantragung der LuKIFG-Mittel ist derzeit noch nicht freigeschaltet. Die Antragsstellung erfolgt durch die Bauverwaltung. Erst mit Beantragung der Mittel erfolgt eine genaue Prüfung über die Förderfähigkeit der einzelnen Investitionen durch die Förderstelle.

**Beschlussvorschlag:**

offen

**Haushaltsrechtliche Darstellung:**

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch  
Bürgermeisterin

**Anlage:**

1. Umsetzung des Bundes Infrastruktursondervermögens (LuKIFG) in Hessen
2. 26-04-23 LuKiFG - Antwort der Förderstelle